

1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin (Kita-Beitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, in ihrer Sitzung am 16.05.2019, folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin (Kita-Beitragsatzung)

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, beschlossen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin am 13.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 6 Einkommen

Im Absatz 2 wird der Satz:

Das Erziehungsgeld/Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gehört zum positiven Einkommen, soweit es einen Freibetrag in Höhe von 300,00 €/Kalendermonat überschreitet.

Durch folgenden Satz ersetzt:

Das Erziehungsgeld/Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gehört zum positiven Einkommen, soweit es einen Freibetrag in Höhe von 300,00 €/Kalendermonat bzw. 150,00 €/Kalendermonat bei doppelter Beanspruchung überschreitet.

Im Absatz 2 wird bei der Aufzählung der außer Ansatz bleibenden Einkommen hinzugefügt:

- Baukindergeld

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin,

André Schaller
Bürgermeister